

22.03.2022

## Kleine Anfrage 6494

der Abgeordneten Frank Müller und Sven Wolf SPD

### Praxis von HIV-Tests in der Polizei NRW

Der Runderlass des damaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 26.11.2012 „Amtliche Untersuchungen von Beamtinnen und Beamten sowie Beamtenbewerberinnen und -bewerbern mit einer HIV-Infektion“ hob die Praxis von allgemeinen HIV-Tests für Beamtenbewerberinnen und -bewerber in NRW auf. Begründet wurde dieser Schritt unter anderem mit Fortschritten in der HIV-Behandlung und erweiterten Kenntnissen, wonach HIV-Infizierte die Dienstaltersgrenze bei angemessener medizinischer Versorgung erreichen würden. Zudem sei „eine Übertragung auf Dritte ausgeschlossen“ und „[d]ie Ausübung der Diensttätigkeit in der Regel nicht beeinträchtigt“. Diese Sichtweise gilt medizinisch als unstrittig und wird auch von der Deutschen Aidshilfe e.V. vertreten.

Ausgenommen von der Aufhebung der Praxis allgemeiner HIV-Tests sind gemäß der „Polizeidienstvorschrift 300“ lediglich Polizeibewerberinnen und -bewerber. Die andauernde Praxis und Berichte von HIV-Tests im Rahmen von Kraftfahrtauglichkeitsuntersuchungen sowie bei Bewerberinnen und Bewerbern für internationale Polizeimissionen zeigen, dass hier Klärungsbedarf besteht. Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Warum unterscheiden sich die Vorgaben bei HIV-Tests für Polizeibewerberinnen und -bewerber gegenüber anderen Landesbeamtenwerberinnen und -bewerbern?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass die andauernden HIV-Tests bei Polizeibewerberinnen und -bewerbern nach medizinischen Erkenntnissen nicht mehr zu rechtfertigen sind?
3. Werden die im Rahmen von Kraftfahrtauglichkeitsuntersuchungen entnommenen Blutproben auf HIV getestet?
4. Werden Bewerberinnen und Bewerber für eine internationale Polizeimission im Rahmen der Entry Medical Examination (EMEX) auf HIV getestet?
5. Werden die auf HIV getesteten Personen über die Durchführung der Tests informiert?

Frank Müller  
Sven Wolf